

## **HAUSORDNUNG FÜR MIETER: SCHLOSS WILDEGG**

Vielen Dank, dass Sie sich für das Schloss Wildegg als Veranstaltungsort entschieden haben. Wir wünschen Ihnen und Ihren Gästen einen angenehmen Aufenthalt. Damit Ihr Besuch reibungslos verläuft, bitten wir Sie, die folgenden Hinweise und Regelungen zu beachten.

### **AKTIVITÄTEN**

#### **I. Ballons**

Das Steigenlassen von Ballons sowie das Platzenlassen von Ballons, die mit Glitzer oder anderen künstlichen Inhalten gefüllt sind, ist auf dem Schlossgelände und in der Umgebung untersagt.

#### **II. Drohnen**

Das Fliegenlassen von Drohnen in der Nähe des Schlosses ist nur mit Genehmigung der Betriebsleitung erlaubt. Der Überflug des Schlosses ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

#### **III. Feuerwerk, Himmelslaternen**

Feuerwerk jeglicher Art sowie Himmelslaternen sind im und um das Schloss untersagt.

#### **IV. Fotografieren**

Das Fotografieren auf dem Schlossgelände ist grundsätzlich erlaubt (im Museum nur ohne Blitz und ohne Stativ). Professionelle Fotoshootings (z.B. Hochzeitsfotos, Fotoshootings mit Models) müssen im Voraus angemeldet und mit der Betriebsleitung abgestimmt werden.

#### **V. Rauchen**

Das Rauchen ist auf dem Gelände und in den Gärten erlaubt, jedoch in den Gebäuden untersagt.

### **ANREISE**

#### **I. Anreise für mobilitätsbeeinträchtigte Personen**

Gäste mit eingeschränkter Mobilität dürfen bis vor das Schloss gefahren werden. Die Fahrzeuge sind anschliessend auf dem offiziellen Parkplatz des Schlossgutes abzustellen.

SCHLOSS LENZBURG  
SCHLOSS HALLWYL  
SCHLOSS HABSBURG  
SCHLOSS WILDEGG  
KLOSTERHALBINSEL WETTINGEN  
KLOSTER KÖNIGSFELDEN  
VINDONISSA MUSEUM  
LEGIONÄRSPFAD VINDONISSA  
SAMMLUNGSZENTRUM EGLISWIL  
INDUSTRIEKULTOUR AABACH



# MUSEUM AARGAU

Geschichte am  
Schauplatz erleben

## **II. Anreise mit Auto, Oldtimer, Limousine oder Motorrad**

Motorisierte Fahrzeuge dürfen nicht in den Schlosshof einfahren. Die Fahrzeuge müssen auf dem Parkplatz des Schlossgutes abgestellt werden.

## **III. Anreise mit der Kutsche**

Bitte informieren Sie uns bei der Buchung, wenn Sie mit einer Kutsche anreisen möchten. Auf Wunsch kann das Haupttor des Schlosses geöffnet werden, sodass Sie im Schlosshof aussteigen können. Der Kutscher und die Pferde dürfen auf dem Vorplatz des Schlosses unter der Linde warten.

## **BARRIEREFREIHEIT**

### **I. Assistenzhunde**

Assistenzhunde für Gäste mit Beeinträchtigung sind auf dem gesamten Areal erlaubt.

### **II. Rollstuhlgängigkeit / Einrichtungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität**

Aufgrund der historischen Bausubstanz sind Teile der Anlage nur über Treppen erreichbar. Rollstuhlgängig sind: der Schlosshof (gekiest), das Bistro im Erdgeschoss, die Scheune im Erdgeschoss und der Pferdestall. Eine rollstuhlgängige Toilette befindet sich beim Bistro.

## **DEKORATION**

### **I. Feuer (Kerzen, Wunderkerzen, Himmelslaternen etc.)**

In den Gebäuden und in deren Nähe ist jegliches Feuer (z.B. Kerzen, Windlichter, Wunderkerzen, Fackeln) aus Brandschutzgründen strengstens untersagt. Alternativ empfehlen wir LED-Kerzen. In den Aussenbereichen (z.B. Lindenterrasse) ist eine Dekoration mit Kerzen erlaubt. Weiter sind Feuerdekoration wie z.B. Finnenkerzen, Himmelslaternen, Wunderkerzen etc. untersagt.

### **II. Streudekoration: Rosenblätter, Reis etc.**

Reis und Rosenblätter (echte Rosen) dürfen ausschliesslich auf den Kiesflächen gestreut werden. Auf allen anderen Untergründen (z.B. Treppen, Brücke zum Schloss) und in sämtlichen Innenräumen ist dies nicht erlaubt. Generell untersagt sind Kunststoffteile, Stoffartikel, Konfetti, Lametta, etc.

## **GÄSTE**

### **I. Kinder**

Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt auf dem Schlossareal aufhalten. Kinder unter 12 Jahren müssen von einer erwachsenen Person begleitet werden. Diese ist während des Besuchs für das angemessene Verhalten der Kinder verantwortlich.

### **II. Kinderwagen**

Der Schlosshof, die Bistrotterrasse, das Erdgeschoss der Schlossscheune, der Rosengarten sowie der Nutz- und Lustgarten sind kinderwagentauglich (Letzterer mit Voranmeldung).



# MUSEUM AARGAU

Geschichte am  
Schauplatz erleben

## **III. Tiere**

Hunde und andere Tiere sind auf dem Schlossareal inkl. Garten nicht gestattet. Vor dem Schlosseingang stehen gedeckte Anbindemöglichkeiten zur Verfügung. Ausgenommen sind Assistenzhunde.

## **IV. Wickeltisch**

Auf der Toilette beim Bistro steht ein Wickeltisch zur Verfügung.

## **INFRASTRUKTUR**

### **I. Heizung**

Die Räumlichkeiten sind, mit Ausnahme des Erlachhauses (Bistro) und dem Erdgeschoss der Scheune, nicht beheizt.

### **II. Sonnenschirme**

Es stehen keine Sonnenschirme für den Schlosshof oder die Lindenterrasse zur Verfügung. An beiden Orten bieten Bäume partiell natürlichen Schatten.

### **III. Stromanschlüsse**

In der Eingangshalle, der Scheune und auf der Lindenterrasse stehen auf Anfrage Stromanschlüsse zur Verfügung. Beschallungsanlagen und Verstärker müssen selbst mitgebracht werden.

### **IV. Wasseranschlüsse**

In der Scheune steht Caterern ein Wasseranschluss zur Verfügung.

### **V. Übernachtung**

Es ist nicht möglich, auf dem Schloss Wildegg zu übernachten.

## **MIETPREISE**

### **I. Nachtzuschlag**

Zwischen 23.00 und 02.00 Uhr wird zur Miete der Scheune, des Schlosshofs und der Lindenterrasse ein Nachtzuschlag von 120 CHF pro Stunde erhoben.

### **II. Schlosseintritt**

Der Eintritt zum Wohnschloss ist während den Öffnungszeiten im Mietpreis enthalten.

### **III. Ausserordentliche Zuschläge**

Ausserordentliche Aufwände, z.B. für Reinigung oder Bereitstellung von Infrastruktur, werden Ihnen weiterverrechnet.

### **IV Sonderöffnungszeiten**

Eine Sonderöffnung des Museums und Schlossbistros wird mit CHF 120.00 pro Stunde (inklusive einer Aufsicht) und zusätzlichen Aufsichten mit CHF 50.00 pro Aufsicht und Stunde verrechnet. Eine Sonderöffnung von Lindenterrasse, Nutz- und Lustgarten wird mit CHF 50.00 pro Aufsicht und Stunde verrechnet. Die Anzahl der Aufsichten richtet sich nach dem Aufwand

## V Anlässe und Apéros im Schlossbistro

Das Angebot richtet sich nach der Vereinbarung mit dem Schlossbistro. Bei Anlässen und Apéros werden die Mitarbeiterkosten nach Aufwand in Rechnung gestellt. Ausserordentliche Aufwände werden in Rechnung gestellt. Die Stundenansätze für Anlässe betragen pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter CHF 50 pro Stunde.

## RÄUMLICHKEITEN

### I. Maximale Personenanzahl pro Raum

Aus sicherheitstechnischen Gründen ist die erlaubte Anzahl Personen pro Raum beschränkt. Zudem gilt eine Maximalkapazität von 300 Personen auf der gesamten Schlossanlage.

### II. Nutzung der gemieteten Räume

Die gemieteten Räume dürfen ausschliesslich für den im Vertrag festgehaltenen Zweck genutzt werden. Beachten Sie dazu auch untenstehende Tabelle.

### III. Schliessfächer

Auf Anfrage kann der Raum zu den Schliessfächern bis zum Ende der Veranstaltung offengehalten werden.

### IV. Öffnungszeiten und Mietdauer

Das Schloss Wildegg ist von Dienstag bis Sonntag jeweils von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie, dass während der Öffnungszeiten mit der Anwesenheit anderer Gäste auf dem Schlossareal und im Museumsbereich gerechnet werden muss. Ab 17.00 bis 02.00 Uhr stehen Ihnen alle gemieteten Räume exklusiv zur Verfügung. Die maximale Mietdauer bis 02.00 Uhr umfasst auch die Aufräumarbeiten, beispielsweise durch den Caterer.

Raum	Zweck	Maximale Auslastung	Lautstärke	Essen, Trinken	Zugehörige Räume	Mietdauer
Eingangshalle	Ziviltrauung	45 Personen	Zimmerlautstärke	Nein	-	0.5h
Salon	Ziviltrauung	21 Personen	Zimmerlautstärke	Nein	-	0.5h
Scheune unten (Erdgeschoss, Heuboden)	Apéro, Bankett, Seminar, Kulturelle Veranstaltung	200 Personen	Zimmerlautstärke	Ja	Pferdestall, Scheune Oberge- schoss, Kinderstube	10.00 – 02.00
Scheune oben (Obergeschoss, Kinderstube)	Freie Trauung, Seminar, Kulturelle Veranstaltung	50 Personen	Zimmerlautstärke	Ja	Scheune Erdge- schoss, Heuboden, Pferdestall, Kinderstube	10.00 – 02.00



# MUSEUM AARGAU

Geschichte am  
Schauplatz erleben

Bistro Erlachhaus	Apéro	25 Personen	Zimmerlautstärke	Ja	-	10.00 – 19.00
Dachstock Erlachhaus	Seminar, Kulturelle Veranstaltung	15 Personen	Zimmerlautstärke	Ja	-	10.00 – 19.00
Schlosshof	Apéro, kulturelle Veranstaltung	100 Personen	Zimmerlautstärke	Ja	Scheune	10.00 – 02.00
Lindenterrasse	Apéro, freie Trauung, kulturelle Veranstaltung	300 Personen	Zimmerlautstärke	Ja	Scheune	10.00 – 02.00

## SCHLECHTES WETTER

Die Schlossscheune kann zusammen mit dem Aussenbereich im Schlosshof oder auf der Lindenterrasse gemietet werden. Wenn Sie sich aufgrund der Wetterlage gegen die Verwendung des Aussenbereiches entscheiden, geben Sie uns dies bis spätestens 24 Stunden vor dem Anlass telefonisch bekannt. Ansonsten wird Ihnen der gesamte Mietpreis für die Schlossscheune und den Aussenbereich verrechnet.

## ÜBERNAHME UND ABGABE

In der Miete enthalten sind die Bereitstellung von Mobiliar und Ihrer gewünschten Bestuhlung. Die Räume sind im gleichen Zustand wie angetroffen, besenrein wieder abzugeben.

## WEITERE BESTIMMUNGEN

Die Hausordnung kann jederzeit durch Museum Aargau angepasst werden. Mit der Nutzung der Räumlichkeiten akzeptiert und hält sich der Mieter an die aktuell gültige Version der Hausordnung.

## ZUWIDERHANDLUNGEN

Verstösse gegen die Hausordnung und die in diesem Dokument explizit genannten Richtlinien und Vorgaben können zu Wegweisungen, Strafverfolgung und Schadenersatzforderungen führen.